Bekanntmachung Bauleitplanung der Ortsgemeinde Jockgrim

Bebauungsplanentwurf "Verlängerte Schelmenwaldstraße", Zweckbestimmung Lager- und Abstellflächen;

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Jockgrim hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 den Annahme- und Freigabebeschluss für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Verlängerte Schelmenwaldstraße", Zweckbestimmung Lager- und Abstellflächen, gem. § 3 Abs. 2 gefasst.

Die Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

Der Entwurfsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie den Textlichen Festsetzungen

liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 17.07.2023 bis einschließlich 16.08.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim, Untere Buchstr. 22, Abteilung Bauliche Infrastruktur, Zimmer 107, während der Dienststunden von Mo. – Do. 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Mo. zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr und Do. 14:00 Uhr – 16:00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr.: 07271-599-150 oder unter der E-Mail-Adresse bauleitplanung@vg-jockgrim.de zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum die o.a. Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes im Internet unter https://bauleitplanung.vg-jockgrim.de als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen auch im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingestellt.

Äußerungen können bis zum 16.08.2023 vorgebracht werden. Gerne per E-Mail an <u>bauleitplanung@vg-jockgrim.de</u>. Diese werden geprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Art der vorliegenden umweltbezogenen Informationen (nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Neben dem Entwurfsplan, der Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht enthält er Wertungen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt,

Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- u. Sachgüter, inkl. Ihrer Wechselwirkungen.

Art	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden	Untere Landesplanungsbehörde Bauleitplanung	Redaktionelle Anpassungen von textlichen Festsetzungen, Eingrünung des Plangebietes, Erforderlichkeit eines Umweltberichtes
	Untere Naturschutzbehörde Untere Wasser- u. Bodenschutzbehörde	Landschaftsschutzgebiet "Pfälzische Rheinauen", Randbereich Vogelschutzgebiet "Bienwald u. Viehstrichwiesen", Biotopkomplex "Randsenke zwischen Rheinzabern u. Jockgrim, keine negativen Auswirkungen zu erwarten, Eingrünung mit einem Gehölzsaum, Lagerung von Stoffen, Materialien u. Boden, Hinweis zur Niederschlagswasserbewirtschaftung, Bilanzierung und Ausgleichsflächen Erforderlichkeit eines Bodengutachtens,
	Pfalzwerke AG	Hinweise auf Versorgungseinrichtungen
	SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft u. Bodenschutz	Bodenbelastungen, schädliche Bodenveränderungen, Altstandorte/Verdachtsflächen, Altablagerungen
	Untere Denkmalschutzbehörde/ GDKE	Kultur u. sonstige Sachgüter,
	Zweckverband für Wasserversorgung Landwirtschaftskammer	Kein Anschluss an Versorgungsleitungen Abstände bei Pflanzmaßnahmen
	Planungsbüro WSW & Partner GmbH	Umweltbericht Ermittlung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung/Nichtdurchführung der Planung mit Wertungen zu den Schutzgütern Boden/Fläche Podsolige Braunerden aus Flugsand, Erhalt von Baumen, Sträuchern, sonstigen Bepflanzungen, Grünflächen, Begrenzung von Bauten u. Aufschüttungen, wasserdurchlässige Beläge, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Landschaftsschutzgebiet "Pfälzische Rheinauen", Randbereich Vogelschutzgebiet "Bienwald u. Viehstrichwiesen", Biotopkomplex "Randsenke zwischen Rheinzabern u. Jockgrim", antropogen überprägt, s.a. Boden/Fläche Klima/Lufthygiene Begrünungsmaßnahmen, Einschränkung des Versiegelungsgrades, Lokalklimatische Funktion/lufthygienische Situation u. planbedingte Auswirkungen Landschaft Erhalt u. Entwicklung strukturgebender Grünelemente, Eingrünung des Geltungsbereiches
		Wasser Keine Oberflächengewässer, geringe Empfindlichkeit Grundwasser gegenüber Stoffeinträgen, Grundwasserneubildungsrate, Planbedingte Auswirkungen

		auf das Grundwasser/Oberflächenwasserversickerung, Erhalt und Entwicklung der Gehölzstrukturen Landschaft/Erholung Landschaftsraum Bienwald, anthropogene Überprägung, geringe Strukturvielfalt, eingeschränkte Bedeutung für die Naherholung Mensch Vorbelastung landwirtschaftlicher Nutzung, keine erhöhte Vulnerabilität gegenüber den Folgen des Klimawandels, Radonpotenzial, kein Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen, gute soziale Determinanten im Umfeld Kultur- und Sachgüter Keine Betroffenheit
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bürger	Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft

Hinweise:

Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

- 1. Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Dienststunden gerne telefonisch zur Verfügung.
- 2. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter der o. g. Telefonnummer oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem SARS-CoV-2.
 - Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Dienststunden gerne telefonisch zur Verfügung.
- 3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich der Verbandsgemeindeverwaltung, Postfach 1161, 76745 Jockgrim, zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse bauleitplanung@vg-jockgrim.de übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummer zu kontaktieren.

Planungsanlass und Ziel:

Die Ortsgemeinde Jockgrim hat als Planungsziel die Ausweisung von Lagerflächen für Oberbodenmaterial, Brennholz, Schuttgüter, Grünschnitt u.ä.. Dies vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde selbst keine eigene Fläche im Besitz hat, um die vorgenannten Materialien zwischenzulagern und für gemeindeeigene Maßnahmen abzurufen. Anfallendes Material muss derzeit kostenintensiv entsorgt und bei Bedarf wieder neu angekauft werden.

Weiterhin soll zwei örtlichen Gartenbaubetrieben in gleicher Weise diese Möglichkeit eröffnet werden. Durch die Ausweisung der Fläche können die diversen Lagerplätze der Firmen an einer Stelle konzentriert werden.

Die Bereitstellung gewerblicher Flächen scheitert an der Flächenverfügbarkeit. Bekanntermaßen besitzt die Gemeinde keine Flächenreserve, eine Neuausweisung scheitert an den die Gemeinde umringenden Schutzgebieten unterschiedlicher Art (Natura 2000, Landschaftsgebiete etc.).

Den übrigen Eigentümer des Plangebiets soll zudem die Möglichkeit der limitierten Lagerung von Brennholz auf ihren Grundstücken gegeben werden.

Der Bebauungsplan sieht die Schaffung zweier Sondergebiete mit einer Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung für die Lagerung von Gerätschaften auf 10 m³ vor. Darüber hinaus sind Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen vorgesehen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.St.Nrn.: 1010, 1011, 1011/5, 1011/4, 1011/3, 1012, 1012/2 vollständig und teilweise 992/222, 444/1 u. 444/2 mit einer Gesamtfläche von ca. 0,88 ha.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstückes 1013,
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes 444/2 u. 444/1,
- im Süden durch die nördlichen Teilflächen der Flurstücke 955/71, 955/72,
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstückes 992/222.

Die Detailabgrenzung ergibt sich aus dem nachfolgend beigefügten Planauszug, der Bestandteil der Veröffentlichung ist.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse www.vg-jockgrim.de/datenschutz

76751 Jockgrim, den 29.06.2023 gez.: Baumann Ortsbürgermeisterin